

Absender:

**Gruppe BIBS/DIE LINKE. im  
Stadtbezirksrat 130**

**22-17969**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

## **Vorstellung Ergebnisse Spielraumanalyse für Stadtbezirk 130**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

01.03.2022

Ö

### **Sachverhalt:**

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Braunschweiger Spielplätze - Bewertung und Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität“ (Drs. 21-16658 vom 27.08.2021) stellte die Verwaltung die Ergebnisse der Spielraumanalysen der Planungsbüros „Stadtkinder GmbH“ (Dortmund) und ProGarten (Berlin) vor.

Als eine „ausreichende Bereitstellung von Spiel- und Bewegungsflächen empfiehlt“ die DIN 18034 eine Fläche von 2,25 m<sup>2</sup>/EW. Diese Mindestanforderung wird zwar mit 2,8 m<sup>2</sup>/EW in der Gesamtstadt übertroffen. Allerdings wird die empfohlene Fläche im gesamten Stadtbezirk Mitte deutlich unterschritten: In der Innenstadt innerhalb der Okerumflut stehen 1,8 m<sup>2</sup>/EW zur Verfügung, im ehemaligen Bezirk Viewegsgarten-Bebelhof sogar nur die Hälfte davon, nämlich 0,9 m<sup>2</sup>/EW.

Auffällig ist das gänzliche Fehlen von Spielflächen im Bereich Helmstedter Straße/Ackerstraße. Hier kommt erschwerend hinzu, dass dieses Gebiet durch die Bahngleise von den Spielmöglichkeiten im übrigen Stadtgebiet relativ abgeschnitten ist. Die Verwaltung hatte bereits erklärt (21-16973-01), das Problem hier u. a. durch eine Kooperation mit den ansässigen Wohnungsunternehmen angehen zu wollen.

Auch im Bebelhof mangelt es massiv an Spielflächen bzw. Spielmöglichkeiten, obwohl hier ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. (Nur der südliche Teil gehört zum Stadtumbaugebiet Bahnstadt.)

Die südliche Innenstadt ist ebenfalls auffallend unversorgt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann wird die Verwaltung die Ergebnisse der Spielraumanalyse für den Bezirk Mitte dem Stadtbezirksrat im Detail vorstellen?
2. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um den festgestellten Mangel an Spiel- und Bewegungsflächen in den unversorgten Gebieten abzustellen?
3. Wann ist mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen zu rechnen?

Gez. Anke Schneider, Edmund Schultz

### **Anlagen:**

keine